

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 28.09.20

Betr.: Was plant die Stadt mit ihren Flächenkäufen am Flughafen?

Einleitung für die Fragen:

In der Presse wurde kolportiert, dass in den Koalitionsverhandlungen zwischen der SPD und den GRÜNEN die Entkreuzung der beiden Start- und Landebahnen des Flughafens ein Thema war. Schon in der Allianz für Fluglärmschutz in der letzten Legislaturperiode wurde dazu vielsagend von beiden damaligen und heutigen Regierungsparteien geäußert, dass eine Entkreuzung in der letzten Legislaturperiode (also bis Februar 2020) nicht geplant sei. Die örtliche Situation des Flughafens ist jedoch räumlich beschränkt und dennoch wurde in den Koalitionsvertrag der Punkt der Sicherung ausreichender Flächen für die Zukunftsfähigkeit des Luftfahrtstandortes Hamburg aufgenommen, um „insbesondere rechtzeitig auf die Weiterentwicklung des Flughafens und der mit ihm verbundenen Luftfahrtindustrie reagieren zu können.“

Zwar scheint der Wiedergänger „Flughafen Kaltenkirchen“ vom Tisch, aber auch dort ist die Stadt noch Eigentümerin eines großen Grundbesitzes. Das wirft eine Reihe von Fragen auf.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Welche Flächen, außerhalb des an den Flughafen verpachteten Geländes, sind im Umkreis von 1.000 Metern um den Flughafen im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg?*

Frage 2: *Sofern diese Flächen seit 2015 erworben wurden: Welche waren dies wann erfolgte der Erwerb, wie sind diese zurzeit genutzt und wie sind diese Flächen jeweils in der Flächennutzungsplanung ausgewiesen?*

Frage 3: *Was ist das strategische Ziel des im Koalitionsvertrag festgelegten Ankaufs von Flächen in Bezug auf Entfernung zum Flughafen und zur Größe der zu erwerbenden Grundstücke?*

Frage 4: *Welche Potenzialerweiterung bezogen auf mögliche Starts und Landungen wurde für die Entkreuzung der Start- und Landebahnen planerisch zugrunde gelegt?*

Vorbemerkung: *Nach allgemeinem Verständnis und einem bestehenden Bild über einen entkreuzten Flughafen müssen dafür sowohl bestehende Wohnbebauung und kleinere Grünflächen weichen sowie eine Erweiterung in die Gemeinde Norderstedt erfolgen.*

Frage 5: *Besitzt die Freie und Hansestadt Hamburg Grundstücke auf dem Gebiet der Gemeinde Norderstedt?*

Wenn ja: Welche Flächen sind das und seit wann ist die Freie und Hansestadt Hamburg in deren Besitz?

- Frage 6:** *Bezieht das Koalitionsziel einer „Sicherung ausreichender Flächen“ auch Flächen außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg mit ein?*
- Frage 7:** *Gab es Gespräche der Freien und Hansestadt Hamburg oder ihrer direkten oder indirekten Beteiligungen mit der Stadt Norderstedt oder dem Land Schleswig-Holstein über eine Flächennutzung des Flughafens über die Landesgrenze nach Schleswig-Holstein hinaus?*
Wenn ja: Wann und zwischen wem fanden diese Gespräche mit welchem Ergebnis statt?
- Vorbemerkung:** *Das Projekt eines Großflughafens Kaltenkirchen wird nicht mehr verfolgt. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat jedoch im Zuge dieser nicht mehr betriebenen Planungen Flächen für einen Großflughafen Kaltenkirchen erworben.*
- Frage 8:** *Welche Flächen, die zur Realisierung des ehemals geplanten Großflughafens Kaltenkirchen erworben wurden, wurden mittlerweile veräußert? Bitte die Größen der Flurstücke, den An- und den Verkaufspreis sowie das Jahr des Erwerbs und das des Verkaufes anführen.*
- Frage 9:** *Wie hat sich der Flächenbesitz der Freien und Hansestadt Hamburg im Bereich Kaltenkirchens größtmäßig und in der Zahl der Flurstücke in den letzten zehn Jahren entwickelt?*
- Frage 10:** *Gab es im Bereich Kaltenkirchen in den letzten zehn Jahren Ankäufe der Freien und Hansestadt Hamburg, direkter oder indirekter Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg?*
Wenn ja: Wer genau war Käufer beziehungsweise Käuferin, wann wurden die Käufe getätigt und um welche Flächengrößen hat es sich gehandelt?
- Frage 11:** *Welche Nutzung erfolgt derzeit auf den Flächen im Raum Kaltenkirchen? Bitte nach Nutzungsart und Größe anführen.*